

Will man aber einen kleinen Bach / so keinen sonderlichen Fall hat / schwellen / daß man eine Mühle setzen / und davon Nutzen haben könne / kan solches zu wege gebracht werden / wann man quer über die Bach 5. oder 6. Schuh weit hinder und voneinander 5. 6. 7. oder mehr Reyhen Pfähle schläget / einen vier Zoll höher als den andern; Hinder diese Pfähle werden Fasinen von Weiden-Holz dreyfach oder mehr dran gelegt und befestiget / hernach schüttet man Grund und Riß dahinder / und füllet alles auß / so lang biß das Wasser geschwöllet / gnugamen Fall geben kan / das übrige stürzet über den gemachten Damm / als über ein Wuhr hinab. Auf daß aber nicht das Wasser den Grund zwischen den Pfählen außspüle und wegführe / soll man diesen Überfall auf den Pfählen mit Brettern bekleiden / so bleibt es beständig.

C A P. VII.

Von Brücken / und Porten bey der Festung.

Die Anordnung der Porten bey einer Festung / als auch der Brücken / ist an ihm selbst bekandt / nemlich daß sie mitten in die Cortin gesetzt werden müssen / um der Defension, so sie von denen Flanquen haben können.

Die alten Baumeister haben solche in die Flanc geordnet / als zu Antwerpen; Etliche wollen sie gar in die Facen der Bollwerke legen / ist aber unrecht / und nicht zu billigen.

Zwar bey alten Städten / wo man die Strassen nicht verändern kan / sondern gebunden ist / bey denselbigen zu bleiben / ist es so groß unrecht nicht / wann die Porten in die Flanquen, niemals wolt ich rathen in die Facen, gesetzt würden; Denn von Rechtswegen gehören sie nicht in die Bollwerke / die Ursach ist / so ein Feind es übermeistert / er zugleich das Thor / samt dem Aussenwerck dafür auf einmal in seine Gewalt gebracht hätte / welches er in den Cortinen mit vielem Ungemach / und Zeit / von neuem suchen müste / wobey ihm noch wird mit Ernst begegnet werden.

L. WIL